

**Öffentliche Bekanntmachung
des Wirtschaftsplanes 2025
Zusammenstellung für den ZWAR**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen hat am 12. März 2025 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:	
	in TEUR
Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	42.606
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-41.587
Jahresergebnis	1.019
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	20.036
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-6.654
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	13.382
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	98
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-28.256
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-28.158
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	34.565
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-19.698
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	14.867
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	91
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	14.131
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	6.800
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	7.603
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	154,54
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	4.900
Finanzmittelbestand am Ende der Periode (31.12.2022)	10.505
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	61.457
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	63.933
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022	65.657

Mit Schreiben vom 26. Juni 2025 erteilte der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Genehmigung für den Wirtschaftsplan 2025 des Zweckverbandes:

Entscheidung:

1. Gemäß §§ 161 Abs. 1 und 52 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird der in der Zusammenstellung des Wirtschaftsplanes 2025 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen veranschlagte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von

14.131.000,00 €

(in Worten: vierzehn Millionen einhunderteinunddreißigtausend Euro)

genehmigt.

2. Gemäß §§ 161 Abs. 1 und 54 Abs. 4 KV M-V wird in der Zusammenstellung Wirtschaftsplanes 2025 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

7.603.000,00 €

(in Worten: sechs Millionen fünfhundertdreißigtausend Euro)

genehmigt.

3. Gemäß §§ 161 Abs. 1 und 54 Abs. 4 KV M-V wird der in der Zusammenstellung des Wirtschaftsplanes 2025 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von

6.800.000,00 Euro

(in Worten: sechs Millionen achthunderttausend Euro)

genehmigt.

4. Die Entscheidung ergeht verwaltungsgebührenfrei.

Bergen auf Rügen, 04.07.2025

Olaf Braumann
Verbandsvorsteher

Der Wirtschaftsplan 2025 tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft. Er liegt lt. Verbandssatzung vom 08.07.2025. bis 18.07.2025 im Verwaltungsgebäude des ZWAR in 18528 Bergen auf Rügen, Putbuser Chaussee 1, Zimmer 308, zur Einsichtnahme aus.

Die Bekanntmachung erfolgt am 07.07.2025